



NEWSLETTER 07/2017

# FORUM|MIGRATION

© Chris - Fotolia.com

## Abschiebe-verfahren

### GEW: Keine Pflicht zur Abschiebe-Hilfe

Die Gewerkschaften haben sich in die Auseinandersetzung um Abschiebungen nach Afghanistan eingeschaltet. Kurz bevor die Bundesregierung den sechsten Abschiebeflug innerhalb von sieben Monaten aus logistischen Gründen verschob, veröffentlichte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) einen „Leitfaden zu Abschiebungen aus Schulen und Betrieben“. Die DGB Jugend Bayern griff die Landesregierung heftig an.

Unter den Abzuschiebenden befinden sich viele junge Menschen, die in Deutschland arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren, vor allem aus Bayern. Der 24-jährige Atikullah Akbari, der in Strullendorf bei Bamberg als Altenpfleger arbeitete, wurde etwa zwei Wochen nach seiner Abschiebung, im Februar 2017, bei einem Selbstmordanschlag in Kabul verletzt. Einer anderer ist ein Azubi namens Saheel, der bei der Firma Meile Sanitärtechnik in Kulmbach lernt. Nachdem der Inhaber Alexander Meile ihn unterstützte, sprachen sich auch Bürgermeister und Land-

rat gegen eine Abschiebung aus. Bekannter wurde der Fall des 20-jährigen Asef N., den die Polizei während des Unterrichts aus der Berufsschule Nürnberg abholte um ihn zum Flughafen zu bringen. Wegen wütender Proteste von rund 300 Mitschüler\_innen rückte das Unterstützungskommando Bayern (USK) an. Die GEW weist nun in einem Leitfaden darauf hin, dass keine Auskunftspflicht gegenüber der Polizei besteht. „Keine Kollegin und kein Kollege muss der Polizei mitteilen, an welchem Ort sich eine geflüchtete Person aktuell befindet“, so der Vorsitzende der GEW Bayern, Anton Salzbrunn.

„Die bayerische Staatsregierung verschärft ihren Abschiebewahnsinn,“ erklärte die DGB Jugend Bayern. „Mit der Abschiebung eines bestens integrierten jungen Geflüchteten zeigt die Staatsregierung, dass sie Wahlkampf auf dem Rücken der Schwächen in unserer Gesellschaft macht.“

Leitfaden der GEW: <http://bit.ly/2slZtGP>

Erklärung der DGB Jugend: <http://bit.ly/2tB78Hf>

#### INHALT 07/2017

GEW: Keine Pflicht zur Abschiebe-Hilfe .....	1
Nach dem Gesellenbrief geht es weiter .....	2
Anerkennungs-News .....	2
Neues Gesetz zum Schutz Schlachthof-Beschäftigter .....	3
Zeitarbeitsbranche stellt die meisten Flüchtlinge ein .....	3
Schwieriger Weg zum Uni-Abschluss .....	3
News + Termine .....	4
Anerkennung wirkt! – Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung .....	5



## Porträt Anerkennung: Fischbacher, Nußdorf am Inn

### Nach dem Gesellenbrief geht es weiter

Das mit dem Lernen, das hört ja sowieso nie auf, sagt Christian Bades, Leiter der Anton Fischbacher Kfz-Werkstatt in Nußdorf am Inn. Jedem, der Lehrlinge ausbildet, sei das klar. Das Wissen in der Kfz-Branche „verdoppelt sich alle zwei Jahre“, sagt Bades. Und wenn ein Lehrling seine Ausbildung nach 3,5 Jahren beende, dann müsse er „drei Mal so viel Stoff nachholen“. So sei das eben. So sei es eben auch bei jenem jungen Kfz-Mechaniker aus Slowenien gewesen. „Was willst Du bei uns erreichen?“ hat Bades den 22-jährigen Mann gefragt, der sich im Frühjahr 2016 bei Fischbacher beworben hatte. Die Werkstattfläche war da gerade um 1.000 Quadratmeter vergrößert worden, das Unternehmen brauchte Verstärkung. „Proaktiv“ habe der junge Mann, den es aus familiären Gründen in den Landkreis Rosenheim verschlug, sich beworben. Der slowenische Gesellenbrief wurde nicht automatisch anerkannt. So fing er zunächst als ungelernter Arbeiter an. Damit wäre der Mann allerdings auf Dauer in der untersten Lohngruppe geblieben. Zudem lassen die Autohersteller für Weiterbildungen nur Fachkräfte mit Gesellenbrief zu. „Mit zu großen Schuhen kann man nicht gehen, aber mit zu kleinen auch nicht. Wenn jemand immer nur putzen und Schachteln wegräumen darf, das wird scheitem“, sagt Bades. Also sollte der Mann seinen slowenischen Gesellenbrief anerkennen lassen. Dazu mussten bestimmte Wissenslücken geschlossen werden. Bades allerdings legte die Weiterbildung nicht nur auf die Anerkennung an, sondern gleich auch auf die weitergehende Spezialisierung. Mit dem jungen Mann und der IHK legte er einen individuellen „Entwicklungsplan“ mit „Meilensteinen“ fest, wie er es nannte. Anders als sonst oft üblich, war die Anerkennung durch die IHK als Kfz-Mechaniker nur einer dieser Meilensteine. Danach ging es nahtlos weiter mit der Fortbildung. Diese Form der Nachqualifizierung einer ausländischen Fachkraft brachte Bades im Juni den Unternehmenspreis „Wir für Anerkennung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Deutschen Industrie- und Handelskammertags und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks ein. Kurse zu „Druckluftbremsen“, „Abgasnachbehandlung“, „Fahrdynamik“ oder „Adblue-Partikelfiltern“ – das waren solche „Meilensteine“. Nach jedem gab es eine Lohnerhöhung. Der Kollege reiste zu Fortbildungen des Bremsenherstellers Knorr oder des Lkw-Bauers DAF. Im April 2017 erkannte die IHK seinen Gesellenbrief an. Nun laufen die Vorbereitungen für die weitere Ausbildung als so genannter Diagnose-spezialist für Fahrdynamik. „Das war uns wichtig: Nach der Anerkennung nicht stehen zu bleiben“, sagt Bades. Ohne die Hilfe der Kolleg\_innen sei dies nicht möglich gewesen. „Im Deutschkurs lernt er: „Zitrone schmeckt sauer und Zucker schmeckt süß“. Wenn man dann unsere Reparaturanleitung liest, versteht man nichts. Deswegen musste jeder Monteur bereit sein ihm mit den Fachbegriften zu helfen. Da haben alle gemeinsam viel geleistet.“

 [www.anerkennungspreis.de](http://www.anerkennungspreis.de)

# Anerkennungs-News

### Nach Anerkennung: 9 von 10 haben Arbeit

Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zahlt sich für die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt deutlich aus. Nach einer erfolgreichen Anerkennung sind neun von zehn Fachkräften mit einem ausländischen Abschluss erwerbstätig. Das zeigt ein Evaluationsbericht des Bundesbildungsministeriums zu den Folgen des 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetzes. Die Beschäftigtenquote steigt demnach um mehr als 50 Prozent. Auch bei der Bezahlung macht es sich deutlich bemerkbar, wenn ein ausländischer Abschluss anerkannt wird. Das Bruttoeinkommen wächst laut dem Bericht um durchschnittlich tausend Euro im Monat. Dies entspricht demnach einem Anstieg von 40 Prozent.

 Kommentar von Bundesbildungsministerin  
Johanna Wanka, Seite 5

### Industrie will durch Anerkennung mehr Beschäftigte gewinnen

Jedes zweite Unternehmen sorgt sich um die Fachkräfte Sicherung. Das ergab die jüngste Konjunkturumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK). Dessen stellvertretender Hauptgeschäftsführer Achim Dercks sagte der Agentur DPA, die Betriebe seien deshalb mehr denn je auf qualifiziertes Personal aus dem Ausland angewiesen. „Die Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder spielen dabei eine wichtige Rolle.“ Auf ihrer Basis könnten die Unternehmen ausländische Berufsqualifikationen und etwaige Qualifikationsbedarfe verlässlich einschätzen. „Um den Fachkräftebedarf decken zu können, setzen Unternehmen schon heute auf qualifizierte Zuwanderung“, so Dercks. Berufliche Anerkennung könnte dabei „eine wertvolle Rolle spielen“. Weitere Voraussetzung dafür sei aber, dass im Ausland Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut würden.

### Bundesagentur: Neue Weisung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat ihre Weisung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen aktualisiert. Integrations- und Vermittlungsfachkräfte erhalten nun mehr Informationen über die Aufgabe der Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen. Die neue Weisung wird im Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt, kann aber auch über das Portal „Anerkennung in Deutschland“ abgerufen werden. Für Beratungsfachkräfte in den Arbeitsagenturen und Jobcentern gibt es zusätzlich weitere Dokumente und eine Arbeitshilfe.

 <https://www.anerkennung-in-deutschland.de>

### Aus Angst vor Erdogan: Türkische Jurist\_innen wollen nach Deutschland flüchten

Bei deutschen Anwält\_innen und Richter\_innen gehen zunehmend Anfragen türkischer Juristen ein, die aus politischen Gründen eine Flucht nach Deutschland erwägen. Der Deutsche Anwaltsverein und der Deutsche Richterbund hatten Mitte April nach dem Verfassungsreferendum in der Türkei eine türkischsprachige Webseite eingerichtet – als Anlaufstelle für Kolleg\_innen, die nach Deutschland flüchten wollen oder dies bereits getan haben und die Rat suchen, wie sie hierzulande arbeiten können. Bislang seien bereits mehr als 50 Anfragen türkischer Anwälte und Richter eingegangen, sagten Sprecher beider Verbände der Agentur DPA. Ein Sprecher des Deutschen Anwaltsvereins sagte, bei den Anfragen gehe es um Möglichkeiten, in Deutschland beruflich tätig zu werden, um Einreisefragen oder die Anerkennung türkischer Abschlüsse. Zum Teil werde auch explizit nach Schritten im Asylverfahren und Erfolgsschancen eines Asylantrags gefragt.

 <http://bit.ly/2rbDmdZ> und <http://bit.ly/2qPMa8C>

### Fast 3.000 syrische Ärzt\_innen

Von den insgesamt 63.400 Menschen, die zwischen 2012 und 2015 ihre Qualifikationen in Deutschland haben prüfen lassen, haben mehr als drei Viertel einen Gesundheitsberuf erlernt. Das berichtet die Ärzte-Zeitung. Die Mehrheit (56 Prozent) sind Frauen. Kaum jemand wird vollständig abgelehnt. Nur bei 2,6 Prozent der Antragsteller reicht die Berufsqualifikation für eine Anerkennung in Deutschland nicht aus. Die stärksten Zuwächse gab es 2016 mit 746 Ärzten aus Syrien, Rumänien (223) und Serbien (218). Die meisten ausländischen Ärzte stammen ausweislich der Statistik der Bundesärztekammer aus Rumänien (4285), aus Griechenland (3118) und Syrien (2895). Bei der Umsetzung gerade auch bei der Bearbeitung der Anträge von Ärzten, hakt es jedoch, berichtet die Ärzte-Zeitung weiter. Erst im März dieses Jahres mussten die Länder einräumen, dass die Personalknappheit in den Anerkennungsstellen Vollzugsprobleme verursache.

### Neue Webseite

Die drei staatlichen Informationsportale zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, „Anerkennung in Deutschland“, „BQ-Portal“ und „anabin“ haben eine neue Übersichtsseite entwickelt. Auf dieser können nun Anerkennungsinteressierte, Unternehmen und andere direkt passende Informationen finden.

 [www.portale.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.portale.anerkennung-in-deutschland.de)



# Neues Gesetz zum Schutz Schlachthof-Beschäftigter

**Die Fleischbranche ist für Ausbeutung und Verletzung von Arbeitnehmerrechten berüchtigt. Seit dem 1. Juni gilt nun das neue „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“. Es soll dubiose Praktiken mit Werkverträgen und Subunternehmern erschweren. Das Gesetz sei zu begrüßen, sagt die DGB Beratungsstelle „Faire Mobilität“. Doch es bleiben Schlupflöcher für Unternehmen.**

Rund 40.000 sozialversicherungspflichtige Jobs, so schätzt die Gewerkschaft NGG, gibt es in deutschen Schlachthöfen. Es ist nicht erfasst, wie viele davon Werkvertragsbeschäftigte sind. Deren Arbeitsbedingungen sind oft hoch problematisch. Die Schlachthöfe stellen sie oft nicht selbst an, sondern lagern dies an Subunternehmer aus, die die Arbeitskräfte in deren Herkunftsland anwerben – und vielfach um Teile ihres Lohns und um Sozialversicherungsbeiträge betrügen. Das neue Gesetz will nun Schlachtunternehmen als Auftraggeber von Subunternehmen bei Sozialversicherungsbetrug in Regress nehmen. Arbeitszeiten müssen genau dokumentiert werden.

Damit wird eine Regelung aus der Baubranche übernommen.

Die DGB Beratungsstelle „Faire Mobilität“ nennt die Erweiterung der Auftraggeberhaftung notwendig, da viele Betriebe der Fleischwirtschaft sich per Outsourcing „der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, aber auch dem Sozialversicherungssystem, entledigt haben“, heißt es in einer Stellungnahme. Allerdings könnte sich das auftraggebende Unternehmen von der Haftung für die Sozialversicherungsbeiträge befreien, in dem es für den Subunternehmer eine so genannte „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ bei den Krankenkassen einholt. Zudem sei fraglich, wie die neue Haftung umgesetzt werde.

Ein Blick ins Baugewerbe zeigt, dass diese Haftungsregelung offensichtlich nur schwer umzusetzen ist. Laut einem Bericht der Bundesregierung wurden zwischen 2008 und 2012 nur 12 Fälle gemeldet, in denen Krankenkassen die Sozialversicherungsbeiträge bei den Generalunternehmern geltend gemacht haben.

Die Beratungsstelle „Faire Mobilität“ hält es deshalb für sinnvoll, ein Verbandsklagrecht für Gewerkschaften zu diskutieren. Der Ansatz, Kontrollen im Betrieb effektiver zu machen müsse durch zusätzliche personelle Kapazitäten bei den entsprechenden Behörden, insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, flankiert werden. Ähnlich sieht der niedersächsische Theologe Peter Kossen die Sache. Es gehe nicht an, dass es für das Kerngeschäft eines Schlachthofes nur 20 Prozent Stammbelegschaft und 80 Prozent Werkarbeiter gebe, sagte er der Agentur DPA. Kossen hat als Prälat im niedersächsischen Vechta jahrelang die Missstände in der Fleischbranche angeprangert. Der Anteil der Werkarbeiter müsse gesetzlich begrenzt und die Kontrollmöglichkeiten der Behörden müssten verbessert werden, fordert er. Zoll oder Gewerbeaufsicht müssten Sanktionsmöglichkeiten haben. „Die Regeln sind nur so gut, wie sie nachher auch kontrolliert werden“, sagt Kossen.

Stellungnahme der DGB Beratungsstelle Faire Mobilität: <http://bit.ly/2sOY1EV>

# Zeitarbeitsbranche stellt die meisten Flüchtlinge ein

**Jede vierte Zeitarbeitsfirma hat im letzten Jahr Asylbewerber\_innen eingestellt. Das ergab eine Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nach den Zeitarbeitsfirmen folgten die Bereiche Gastgewerbe sowie Erziehung und Unterricht mit jeweils knapp 16 Prozent und der Bereich Metalle und Metallerzeugung mit gut dreizehn Prozent.**

Insgesamt hatten Ende 2016 rund zehn Prozent der deutschen Betriebe (211.000) Kontakte zu Flücht-

lingen, die seit 2014 nach Deutschland gekommen und auf der Suche nach Beschäftigung sind. Im zweiten Quartal 2016 lag dieser Anteil noch bei sechs Prozent. Rund 13 Prozent der Zeitarbeitsbetriebe beschäftigten Ende des vergangenen Jahres bereits Flüchtlinge. Der Durchschnittswert für die Gesamtwirtschaft lag bei etwa 3,5 Prozent. 16 Prozent der Betriebe planten Ende 2016 die Einstellung von Geflüchteten, acht Prozent eine Ausbildung.

„Aus betrieblicher Sicht sind unzureichende Deutsch-

kenntnisse derzeit der Hauptgrund für Einstellungshemmnisse von Geflüchteten“, so die IAB-Forscher\_innen. Zudem schätzten viele Betriebe die beruflichen Qualifikationen der geflüchteten Menschen als noch nicht ausreichend ein.

Die IAB-Studie beruht auf einer repräsentativen Befragung von mehr als 11.500 Betrieben im vierten Quartal 2016.

IAB Kurzbericht 14/2017, <http://bit.ly/1o5asA1>

# Schwieriger Weg zum Uni-Abschluss

**Anteil migrantischer Studierender wächst – Abbrecherquote liegt hoch**

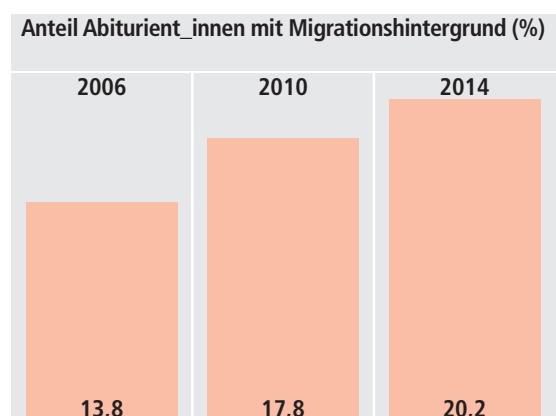
Abbrecherquote Bachelor-Studium (%)			
	Insgesamt	Männer	Frauen
<b>Studierende ohne Migrationshintergrund</b>	unter 28***	unter 32***	unter 24***
<b>Studierende mit Migrationshintergrund</b>			
mit deutschem Pass	28–41***	32–44***	24–38***
ohne deutschem Pass (Bildungsintländer*)	41	44	38
internationale Studierende (Bildungsausländer**)	41	47	36

\* ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

\*\* ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben

\*\*\* genaue Angabe nicht möglich, da Wert offiziell nicht erhoben wird

Quelle: SVR Migration: „Allein durch den Hochschuldruschungel“. Studie, Mai 2017. <http://bit.ly/2rBctNn>





# News + Termine

## Syrische Flüchtlinge: Deutschland deckelte Familiennachzug aus Griechenland

Die Bundesregierung hat Griechenland dazu gebracht, den Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen mit Absicht teils jahrelang zu verzögern, obwohl diese einen Rechtsanspruch auf Zusammenführung mit ihren Angehörigen in Deutschland haben. Das geht aus einem am Dienstag geleakten Brief des griechischen Migrationsministers Ioannis Mouzalas an Bundesinnenminister Thomas de Maiziére (CDU) hervor. Eine Sprecherin de Maizières hatte vor Kurzem bestritten, dass es eine solche Regelung mit Griechenland gibt. In dem handschriftlich an den „lieben Thomas“ adressierten Brief vom 4. Mai vermeldet Mouzalas, dass die Familienzusammenführung nach Deutschland „wie vereinbart verlangsamt wird“. Betroffen seien über 2.000 Antragsteller. Diese müssten „teils Jahre darauf warten, nach Deutschland zu kommen“.

<http://bit.ly/2t27ys0>

## Rechnungshof: Bundesregierung verschwendet 150 Millionen Euro bei Deutschkursen

Nach einem Prüfbericht des Bundesrechnungshofs gab es erhebliche Mängel bei der Ausführung und Abrechnung der Deutschkurse für Flüchtlinge. Die Träger der Kurse waren unter anderem nicht verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen. Rund die Hälfte der aus Geldern der Arbeitslosenversicherung finanzierten 300 Millionen Euro seien verschwendet worden. Zudem hatte ein Bildungsträger für Deutschkurse von insgesamt 4110 Teilnehmern 650 doppelt abgerechnet.

<http://bit.ly/2t20pbV>

## Russlanddeutsche: CSU fordert höhere Renten, Grüne wollen jüdische Kontingentflüchtlinge gleichstellen

Der CSU-Spitzenkandidat für die Bundestagswahl, Joachim Herrmann, hat höhere Renten für Russlanddeutsche und andere Spätaussiedler\_innen gefordert. Die Vertriebenenverbände wiesen zu Recht auf eine drohende Altersarmut für diese Bevölkerungsgruppe hin, sagte Bayerns Innenminister beim „Heimattag der Siebenbürger Sachsen“. Spätaussiedler\_innen, die in den 1990er-Jahren aus Osteuropa nach Deutschland kamen, hätten deutliche Kürzungen ihrer Rentenansprüche hinnehmen müssen. Im Zuge der Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland bis 2025 sollten deshalb seiner Meinung nach auch die Sätze für Spätaussiedler\_innen überprüft und angehoben werden. Die Grünen präsentieren derweil einen Gesetzentwurf, um die Schlechterstellung jüdischer Zuwanderer\_innen bei den Rentenansprüchen zu beenden. Die Diskriminierung der jüdischen Kontingentflüchtlinge gegenüber den Spätaussiedler\_innen aus Osteuropa und Russland müsse beendet werden, sagte der Abgeordnete Volker Beck. Von rund 220.000 jüdischen Zuwanderern sind nach Angaben des Zentralrats der Juden in Deutschland

etwa ein Viertel betroffen. Sie sind erst im Rentenalter oder in den letzten Berufsjahren nach Deutschland gekommen, ihre gesamte Berufstätigkeit im Herkunftsland wird nicht anerkannt. Im Unterschied dazu erhalten Spätaussiedler für die Berufsjahre in der alten Heimat deutsche Durchschnittsrenten.

## Sichere Arbeitsmigration:

### ILO will globales Abkommen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) will Arbeitnehmerrechte in einem globalen Migrationsabkommen verankern. Das sagte der ILO-Direktor Guy Ryder zum Abschluss des 106. Jahrestreffens der Organisation Mitte Juni in Genf. Weltweit gebe es Defizite im staatlichen Umgang mit Migrant\_innen. Diese hätten Verletzungen der ILO-Standards zur Folge. Arbeitsmigration werde im kommenden Jahr „auf der Spitze der internationalen Agenda“ stehen, so Ryder. Im Herbst 2018 will die UN ein „Global Compact“ genanntes, weltweites Rahmenabkommen zu Migration beschließen. Bei den Rechten der Arbeitsmigrant\_innen dürften „keine Zugeständnisse gemacht werden“, sagte Ryder. Die ILO werde Empfehlungen zur Arbeitsmigration in diesem Abkommen erarbeiten. Doch dabei könne es nicht bleiben: „Dafür zu sorgen, dass Migration sicher und geordnet verlaufen kann, ist die Aufgabe von allen.“

<http://bit.ly/2rsLYfh>

## Ver.di: Fachdialog zu 11 Jahren Antidiskriminierungsgesetz

Vor elf Jahren wurde das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Es hatte den Schutz vor Diskriminierung und eine gelebte Vielfalt in den Unternehmen zum Ziel. Der 20. ver.di Fachdialog Gender beschäftigt sich mit seinen Konsequenzen: Wie steht es heute um die Vielfalt in Betrieben und Verwaltungen und welchen Beitrag hat das AGG bisher dazu geleistet?

[www.fes.de/lnk/2wf](http://www.fes.de/lnk/2wf)

## Interkulturelle Woche 2017

„Vielfalt verbindet“ ist das Motto der Interkulturellen Woche (IKW) 2017. In der Vielfalt, die in Deutschland über Generationen gewachsen ist, liege die Zukunft unserer Gesellschaft, heißt es im Aufruf zu der mehrere Hundert Termine umfassenden Aktionswoche. Sie findet seit 1975 Ende September statt und wird von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. In mehr als 550 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Der Tag des Flüchtlings ist Bestandteil der IKW, der Termin in diesem Jahr der 24. bis 30. September.

[www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)

## Mentor\_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Nord

Teil I: 01. bis 02. September 2017

Teil I: 15. bis 16. September 2017

Veranstaltungsort: Hannover

## Sachsen und Berlin-Brandenburg

Teil I: 15. bis 16. September 2017

Teil I: 22. bis 23. September 2017

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen, Geschäftsstelle Dresden

## Bayern/Baden-Württemberg

Teil I: 06. bis 07. Oktober 2017

Teil I: 13. bis 14. Oktober 2017

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern, München

## Nordrhein-Westfalen

Teil I: 10. bis 11. November 2017

Teil I: 17. bis 18. November 2017

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

## Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen-Thüringen

Teil I: 13. bis 14. November 2017

Teil I: 20. bis 21. November 2017

Veranstaltungsort: Plansecur-Akademie, Kassel  
Weiteres Seminar:  
28. bis 30. November, Saarbrücken/Kirkel

## Faire Mobilität – Ausbeutung und Lohndumping verhindern. Train-the-Trainer Seminar

12. Juli 2017

Veranstaltungsort: Hattingen

## Grundlagenseminar im Rahmen der Ausbildung zur betrieblichen Fachkraft Anerkennung

03. bis 08. Oktober

Veranstaltungsort:

IG BAU Bildungsstätte Steinbach/Taunus

## Unterstützung von Auszubildenden mit Fluchterfahrung im Betrieb

04. bis 05. Oktober

Veranstaltungsort: Ökohaus Frankfurt

## Aktive im Themenfeld Migration gewinnen: Mit Medieneinsatz mobilisieren, weiterbilden, organisieren

07. September

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

## Mediale Sprache und Vielfalt

19. September

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:  
<http://bit.ly/1Jv9okq>



# Anerkennung wirkt!

© Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler



## Kommentar von Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und For- schung

Die berufliche Anerkennung ausländischer Abschlüsse zahlt sich aus. Wir brauchen eine starke Anerkennungskultur in den Betrieben.

Ausländische Fachkräfte gehören heute in vielen Betrieben selbstverständlich zu den Belegschaften. Sie bringen vielfältige Kompetenzen und bereichern unsere Arbeitswelt. Allerdings gestaltet sich die Suche nach qualifizierten Fachkräften in zahlreichen Branchen immer schwieriger.

Die Bundesregierung hat deshalb vor fünf Jahren das so genannte Anerkennungsgesetz als Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland vorgelegt. Erstmals hat die Regelung in Deutschland einen allgemeinen gesetzlichen Anspruch auf die Prüfung ausländischer Qualifikationen geschaffen – unabhängig vom Zuwanderungsstatus und der Staatsangehörigkeit der Antragstellenden.

Mit dem Anerkennungsgesetz wollen wir eine neue Anerkennungskultur in Wirtschaft und Gesellschaft schaffen. Die Ergebnisse des im Juni vom Bundeskabinett beschlossenen Anerkennungsberichts 2017 zeigen, dass wir bereits viel erreicht haben: Die gesteckten Ziele der neuen Anerkennungsregeln sind vollständig erreicht worden. Das Instrument der Berufsanerkennung erhöht die Integration in den Arbeitsmarkt, sie verbessert qualifikationsadäquate Beschäftigung und sie stärkt die gesteuerte Zuwanderung.

Das Anerkennungsgesetz ist unabhängig evaluiert worden. Dabei sind über 800 Anerkennungssuchende im Vorher-Nachher-Vergleich befragt worden. Die Ergebnisse, die im Anerkennungsbericht dokumentiert werden, sind beeindruckend: Berufsanerkennung verbessert die Lebenslagen der Menschen und baut Brücken in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die Beschäftigtenquote steigt im Vorher-Nachher-Vergleich um über 50 Prozent. Drei Viertel der befragten Erwerbstätigen sahen sich qualifikationsadäquat beschäftigt. Das Bruttoeinkommen wächst nach erfolgreicher Berufsanerkennung monatlich um durchschnittlich 1.000 Euro und steigt somit um 40 Prozent.

Das Anerkennungsgesetz leistet zudem einen positiven Beitrag zur qualifizierten Zuwanderung: Etwa jeder zehnte Antrag wurde aus dem Ausland gestellt – eine Möglichkeit, die es vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes nicht gab.

Wir haben mit der Evaluation einen wissenschaftlich fundierten Nachweis: Anerkennung wirkt! Sie zahlt sich aus – sowohl für Arbeitgeber als auch für die Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen.

Der Erfolg hat sich bereits herumgesprochen. Die Nachfrage nach den Anerkennungsverfahren steigt kontinuierlich. So wurden von 2012 bis Ende 2015 allein in den bundesrechtlich geregelten Berufen über 63.400 Anträge auf Berufsanerkennung gestellt. Bei drei Viertel der Anträge wurde volle Gleichwertigkeit festgestellt, das sind insgesamt über 40.700 volle Gleichwertigkeiten. Im Jahr 2015 lag die Ablehnungsquote mit 2,6 Prozent noch unter dem Niveau der Vorjahre.

Haben wir bereits genug erreicht auf dem Weg zu einer Anerkennungskultur? Die Evaluation zeigt auf, dass noch nicht alle Betriebe die Chancen der Anerkennung ausreichend erkannt haben. Es ist deshalb wichtig, Unternehmen noch umfassender über die Möglichkeiten der Berufsanerkennung aufzuklären. Um dieses Ziel umzusetzen, unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereits heute die Sozialpartner bei ihrem Engagement, die betriebliche Anerkennungskultur zu stärken. Die Projekte „Anerkannt“ von DGB Bildungswerk sowie „Unternehmen Berufsanerkennung“ von DIHK Service GmbH und ZWH leisten hier einen wichtigen

Beitrag, um Betriebe und Belegschaften in diesem Bereich zu sensibilisieren. Das Projekt des DGB Bildungswerk „ANERKANNTE“ ist in den letzten Jahren zu einer gut sichtbaren Plattform und zu einem Kompetenzträger für die betrieblichen Interessenvertretungen geworden. Den Kolleginnen und Kollegen in den Personal- und Betriebsräten möchte ich für ihr Engagement an dieser Stelle herzlich danken.

Die Evaluation betont zudem, dass für viele Antragsteller und Unternehmen die Kosten der Anerkennung ein wichtiges Thema sind. Hier setzt mein Haus mit dem neuen Anerkennungszuschuss an. Damit können Menschen mit geringem finanziellen Einkommen, die keine anderweitige Leistung erhalten, bis maximal 600 Euro an Anerkennungskosten gefördert bekommen. Damit bauen wir Hürden zum Einstieg in die Anerkennungsverfahren ab.

Mein Ziel ist es, dass die vorhandenen beruflichen Qualifikationen und Potenziale jeder und jedes Einzelnen gehoben werden – unabhängig davon, ob sie den beruflichen Abschluss hier oder im Ausland erworben haben. Gemeinsam mit den Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft wollen wir hierzu den Erfolg des Anerkennungsgesetzes weiter ausbauen.

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Christian Jakob, Berlin

Layout/Satz: ideeal, Essen

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 88

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNTE gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

